



Konzeption Gewaltprävention Karl-König-Schule und Goldbach Werkstatt

Stand März 2013

Vorbemerkungen / Leitsätze

Im Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichsten individuellen Eigenheiten kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder auch zu strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen kommen. Diese Tatsache fordert in unseren Schul- und Arbeitszusammenhängen besondere Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Reflexionsfähigkeit.

Aggression und Gewalt im Schul-, Arbeits- und Betreuungsalltag kann von allen Beteiligten ausgehen. Deshalb muss bei allen Forderungen und Maßnahmen sehr differenziert zwischen betreuenden und betreuten Personen als Verursacher bzw. Auslöser von Gewalt unterschieden werden. Die vorliegenden Grundsätze befassen sich vornehmlich mit Gewaltvorkommnissen in Abhängigkeitsverhältnissen durch Betreuungspersonen. Ohne den Stellenwert von Gewalt und Gegengewalt zu negieren, ist auch klar, dass Übergriffe von Mitarbeitenden anders zu behandeln sind, als Übergriffe von Betreuten.

Gerade die Tätigkeit in den helfenden Berufen ist mit vielen Grenzerfahrungen und emotionalen Herausforderungen verbunden, die eine offene und ehrliche Auseinandersetzung mit allen im Zusammenhang mit Grenzüberschreitungen stehenden Fragen erfordert.

Es liegt in der Verantwortung der Einrichtungen Maßnahmen einzuführen, die die Betreuten zu schützen vermögen. Diese stehen in pädagogischen wie psychischen Abhängigkeiten zu den Mitarbeitenden. Der Umgang mit Nähe und Distanz will sorgfältig gestaltet sein.

Gewalt von Seiten der Betreuten gegenüber den Mitarbeitenden kann verschiedenste Ursachen haben. Auf jeden Fall gehört zu einer korrekten Abklärung u.a. neben der Umfeldanalyse der Einbezug biografischer Angaben. Gewalt durch Mitarbeitende, die durch strukturelle Faktoren oder Betreuungsmängel bedingt ist, muss über die Reflexions- und Interventionsinstrumente der Einrichtungen erfasst und bearbeitet werden. Es stellt die Einrichtungen vor die Aufgabe Bedingungen und Strukturen zu schaffen, die dem Schutzbedarf der Betreuten und dem der sie begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen sind.

Die auf der Grundlage der Anthroposophie gepflegte heilpädagogische und soziale Arbeit erachtet grundsätzlich jeden Eingriff in die Integrität eines anderen Menschen als Gewalt – im Sinne körperlicher, seelischer und geistiger Unversehrtheit, sowie das Recht auf und die Hilfe zur Selbstbestimmung. Jede diesbezügliche Maßnahme ist grundsätzlich zu hinterfragen, auch wenn sie sozialpädagogisch begründet werden kann und ist daher regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Weiter erfordert sie Reflexion und Dokumentation.

Gewalt kann auf den verschiedensten Ebenen stattfinden. Für die Einrichtungen sind vor allem die individualpsychologische, sozialpsychologische und institutionell-strukturelle Ebene von Bedeutung.

Zur Prävention von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalthandlungen, sowie zur Intervention haben wir eine Vertrauens-Meldestelle in unseren Einrichtungen geschaffen, deren Aufgaben im Folgenden näher beschrieben sind. Zur Sicherung der Abläufe und Vorgehensweisen dient das vorliegende Konzept als Grundlage.



Gewaltbegriff:

Gewalt liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden. Bei der Betrachtung des Gewaltphänomens im Betreuungsalltag sind daher nicht nur körperliche Übergriffe zu berücksichtigen, vielmehr muss die Wahrung der Persönlichkeitsrechte bzw. Grundrechte das betreuende Handeln leiten. Im Wesentlichen sind dies:

- Unantastbarkeit der Würde
- Entfaltung der Persönlichkeit
- Schutz der Intimsphäre
- Recht auf Erziehung, Bildung und altersgemäße Förderung
- Recht auf Glaubens- und Bekenntnisfreiheit
- Recht auf Information und freie Meinungsäußerung
- Recht auf Wahrung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
- Recht auf Eigentum
- Selbständigkeit und Selbstverantwortung
- Interessenvertretung und Beteiligung
- Recht auf körperliche Unversehrtheit
- Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Datenschutz)

Viele Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte, die nicht den körperlichen Bereich betreffen, werden ebenso als gewalttätige Handlungen erlebt. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Handeln im betreuenden Alltag nehmen wir eine Differenzierung vor zwischen:

1. **Grenzverletzungen:** unbeabsichtigt verübte Handlungen, die aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten und / oder aus unreflektiertem Handeln resultieren
2. **Übergriffen:** als Ausdruck eines unzureichenden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel, struktureller Probleme, Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und / oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs

So sind als Übergriffe im betreuenden Alltag zu werten:

- unsinnige bzw. nicht nachvollziehbare Handlungen
- unbedachte, überzogene Machtausübung
- unkontrolliertes, nicht kontextbezogenes Ausagieren der eigenen Stimmungslage
- die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse durch die Betreuten
- Bewusstes Nichtreagieren in Situationen, die einer Reaktion bedürfen

3. **Strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt:** wie z.B. körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, Zwang, sexuelle Nötigung, Verletzung des Post- und Fernmeldegeheimnisses



Beispiele von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlichen Handlungen sind unter anderem:

Körperliche Gewalt

- Verletzungen und / oder Sanktionen
- Einschließen und / oder Festbinden
- Zwang zu Medikamentierung, Nahrung, Hygiene
- Verweigerung von ärztlicher Behandlung
- Verweigerung oder Vernachlässigung von Hygiene und / oder Nahrung

Sexuelle Gewalt

- Verhinderung des Auslebens der Sexualität
- Übergriffe wie Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung
- Missachtung der Intimsphäre
- Zwang zur Prostitution

Psychische Gewalt

- Verbale Verletzung und Beleidigung
- Einschüchterung und Drohung
- Emotionale Erpressung
- Infantilisierung
- Unterschätzung und Überforderung
- Soziale Isolation, Ignorieren von Bedürfnissen und Liebesentzug
- Diskriminierung
- Mobbing

Strukturelle / Institutionelle Gewalt

- Ungeeigneter Schul- oder Arbeitsraum
- Verweigerung der Rechte und Einschränkung der Entscheidungsfreiheit
- Inadäquate Betreuungskonzepte
- Missachtung der Privatsphäre
- Nicht ausreichendes und / oder nicht geeignetes Personal
- Unzulängliche Infrastruktur und Mittel
- Willkürliche Regelungen und Vereinbarungen
- Verletzung des Datenschutzes

Materielle Gewalt

- Fehlender Respekt vor persönlichem und öffentlichem Eigentum
- Enteignung / Diebstahl
- Unterschlagung



Vertrauens-Meldestelle

Grundlagen:

Innerhalb unserer Einrichtungen bestehen Strukturen, die es ermöglichen, einen respektvollen, Grenzen wahrenden Umgang miteinander zu pflegen. Die Einrichtungen erwarten von allen Mitarbeitern den gegenseitigen Respekt der individuellen Grenzen und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

Hierzu haben die Einrichtungen eine Vertrauens-Meldestelle geschaffen.

Die Vertrauens-Meldestelle wird möglichst nicht mit Leitungsverantwortlichen besetzt.

Die Arbeit der Vertrauens-Meldestelle wird durch eine externe, qualifizierte Kontaktperson begleitet.

Aufgaben:

Aufgabe der Vertrauens-Meldestelle ist die Prävention und Intervention von bzw. bei Gewaltvorfällen mit Betreuten der Einrichtungen.

Zum Aufgabenbereich hinsichtlich Prävention gehören:

- Information und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter intern / extern
- Information und Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Präventionskonzept
- Information und Einführung der Betreuten (z.B. Information über die Persönlichkeitsrechte, Selbstbehauptungskurse)
- offene Gesprächsangebote
- Schutz und Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Jährlicher Bericht über die Arbeit der Vertrauens-Meldestelle in den jeweiligen Konferenzen
- Beratung, Hilfestellung, Unterstützung der Mitarbeitenden

Zum Aufgabenbereich hinsichtlich Intervention gehören:

- Meldungen entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren, abschließen
- Gespräche mit den Beteiligten führen und nach Lösungen suchen
- notwendige Informationen an die Leitungsverantwortlichen weiterleiten
- in Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen
- notwendige Informationen an Eltern, Therapeuten usw. weiterleiten
- Einschaltung von Opferhilfe und Beratungsstellen
- Veranlassen medizinischer Untersuchungen
- Veranlassung psychiatrischer / psychologischer Begleitung / Beratung
- Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Verbandes
- Bericht in den Gesamtkollegien zu konkreten Anlässen und auf Anfrage

Eventuelle personelle Konsequenzen liegen im Aufgabenbereich der Leitungsverantwortlichen / Personalverantwortlichen. Die Vertrauens-Meldestelle hat beratende und begleitende Funktion.



Vertrauenspersonen:

Arbeitsweise und Aufgaben der Vertrauenspersonen sind in einer Stellenbeschreibung festgelegt. Diese kann bei der Vertrauens-Meldestelle eingesehen werden.

Folgende Vertrauenspersonen wurden durch die Konferenz in das Amt gewählt:

- für die Karl-König-Schule: Adelheid Stutz und Eberhard Ziegner über 0911/6600990
adelheid.stutz@karl-koenig-schule.de
ziegener@karl-koenig-schule.de
- für die Goldbach Werkstatt: Maria Hößle-Stix über 0911/94055290
m.hoessle-stix@goldbach-werkstatt.de

Die Kontaktaufnahme zu den Ansprechpartnern erfolgt während der Öffnungszeiten über die oben genannten Telefonnummern der Karl-König-Schule und der Goldbach Werkstatt und über die Mail-Adressen.

Meldeverfahren

Jede Person, die selbst in irgendeiner Form in ein Gewaltverbrechen mit einem von unseren Betreuten verwickelt ist, Zeuge ist oder davon Kenntnis erlangt hat, hat die Aufgabe und Verpflichtung dies der Vertrauens-Meldestelle zu melden. Die Vertrauens-Meldestelle bietet den Meldenden Schutz. Sie nimmt grundsätzlich alle Meldungen und Selbstmeldungen von Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen entgegen und bearbeitet diese.

Anonyme Meldungen werden grundsätzlich nicht entgegengenommen.

Meldungen werden unverzüglich nach Kenntnis durch die Vertrauens-Meldestelle bearbeitet.

In diesem Sinne ist die Vertrauens-Meldestelle Ansprechpartner für:

- Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Führungskräfte der Einrichtungen
- Betreute, die selbst Opfer, Täter oder Zeugen von Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt wurden
- Eltern bzw. gesetzliche Vertreter
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, Schulen, anderen externen Stellen und weiteren Personen, die von Vorfällen erfahren und eine Ansprechperson suchen

So sind einerseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen gefordert ihre Handlungen zu reflektieren und zu korrigieren, wenn sie bemerken, dass sie damit die Persönlichkeitsrechte der Betreuten verletzen. Andererseits sind sie im Sinne einer beherzten Kollegialität angehalten darauf zu achten, dass sie die in ihrem Umfeld stattfindenden grenzüberschreitenden Handlungen wahrnehmen und unterbinden. Sie sind verpflichtet, sämtliche Vorfälle von Übergriffen und strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen der Vertrauens-Meldestelle zu melden und Betreute zu befähigen sich an die Vertrauens-Meldestelle zu wenden. Hierbei tragen sie besondere Verantwortung für jene Betreuten, die sich nicht selbst äußern können.



In Fällen sexueller Ausbeutung sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, zum Schutz des möglichen Opfers besondere Vorsicht walten zu lassen. Fälle des Verdachts auf sexuelle Ausbeutung sind grundsätzlich und ausschließlich der Vertrauens-Meldestelle oder den Leitungsverantwortlichen zu melden. ALLE Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet keine Informationen über den Verdacht an Dritte weiter zu geben.

Fälle von Verdacht auf sexuelle Ausbeutung können nicht auf die gleiche Weise bearbeitet werden wie die übrigen Gewaltvorfälle. Siehe hierzu „Merkblatt für das Vorgehen bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt“ (dieses ist in der Vertrauens-Meldestelle einzusehen)

Dokumentation und Datenschutz:

Die Vertrauens-Meldestelle dokumentiert jeden gemeldeten Vorfall schriftlich in einem Meldeformular (siehe Anlage).

Beim Umgang mit den Dokumenten achten die Einrichtungen auf die Bestimmungen des Datenschutzes.

Regelungen bei freiheitseinschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen:

Freiheitseinschränkende Zwangsmaßnahmen bzw. Schutzhandlungen dürfen nur bei fremd- oder selbstgefährdendem Handeln vorgenommen werden, um eine ernste Gefahr abzuwenden (z.B. Festhalten, kurzfristiges Fixieren, Abwehr von Angriffen u.a.). Sie sind grundsätzlich so zu gestalten, dass alle Beteiligten möglichst keinen Schaden nehmen. Sie müssen der Vertrauensstelle gemeldet und dokumentiert werden. Sind schwerwiegende freiheitsentziehende Zwangsmaßnahmen wie z.B. längerfristiges Fixieren, Einschließen u.a. notwendig, müssen grundsätzlich das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter und eine gerichtliche Anordnung vorliegen. Solche Zwangsmaßnahmen sind grundsätzlich der Vertrauens-Meldestelle zu melden und zu dokumentieren.

Verhältnis zur Einrichtungsleitung und Öffentlichkeit:

Die Vertrauens-Meldestelle arbeitet transparent mit den Leitungsverantwortlichen zusammen. Strafanzeigen bzw. Meldungen gegenüber dem Bezirk bzw. der Regierung von Mittelfranken werden nur von den Leitungsverantwortlichen vorgenommen. In Fällen mit besonderem öffentlichem Interesse informieren die Leitungsverantwortlichen die Fachstelle des Verbandes, Region Süd.

Presseanfragen zu diesem Themenkomplex werden ausschließlich von den Leitungsverantwortlichen bearbeitet. Jede Befragung der Mitarbeiterschaft durch Medienvertreter ist nicht gestattet und muss mit dem Hinweis auf o.g. Regelung abgelehnt werden.

Das Konzept wird bei Bedarf überarbeitet.



Maßnahmen / Konsequenzen:

Wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch oder psychisch verletzt oder geschädigt werden, liegt Gewalt vor. Solche Handlungen und Verhaltensweisen werden nicht toleriert. Je nach Schwere des Vorfalls werden folgende Maßnahmen durch die Leitungsverantwortlichen eingeleitet:

- Mündliche und / oder schriftliche Entschuldigung beim Opfer
- Aktenvermerk in der Personalakte
- Mündlicher und / oder schriftlicher Verweis durch die Geschäftsleitung
- Abmahnung / Kündigungsandrohung
- Kündigung
- Fristlose Entlassung
- Einleitung rechtlicher Schritte (Strafanzeige)

Bewusste falsche Anschuldigungen werden ebenso wenig toleriert. Personen, die solche absichtlich und zu Unrecht machen, haben ebenfalls mit oben genannten Konsequenzen zu rechnen.

Kompetenzen und Fähigkeiten der Personen der Vertrauens-Meldestelle:

Von den Vertrauenspersonen werden erwartet

- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion
- Vertrauenswürdigkeit und Diskretion
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung
- Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit, kollegiale Fallberatung und Supervision
- Einhalten der Schweigepflicht
- transparentes Arbeiten
- Prozessbegleitungsqualitäten

Die Vertrauenspersonen sind verpflichtet an entsprechenden Fortbildungsangeboten teilzunehmen.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle des Verbandes:

Der Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V., Region Süd hat eine „Fachstelle für Gewaltprävention“ eingerichtet. Die Fachstelle berät die Einrichtungen in Fragen der Prävention und Intervention von bzw. bei Gewaltvorfällen. Sie stellt Kontakt zu Beratern her und koordiniert Hilfen auf Anfrage der Einrichtungen.

Die Fachstelle Gewaltprävention der Region Süd steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Betreuten, Angehörigen, gesetzlichen Vertretern etc. als Ansprechpartner zur Verfügung, wenn die Klärung eines Gewaltvorfalles nicht innerhalb der Einrichtung zur Sprache gebracht werden kann.



Die Fachstelle Gewaltprävention der Region Süd ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Monika Fischer-Langenbein

Telefon: 0151- 4074 1654

E- MAIL: FACHSTELLE-SUED@VERBAND-ANTHRO.DE

Erstellung der Konzeption für Gewaltprävention Karl-König-Schule und Goldbach Werkstatt
im Februar 2010

aktualisiert am 27.11.2015 mhs

Die Grundlage dieses Konzeptes wurde erstellt im Auftrag der Regionalkonferenz Nord von:
Volker Thon Hauptstrasse 29597 Stoetze
Email: volker-thon@web.de Homepage: www.grenzen-wahren.de

Anlage:
Meldeblatt bei Gewaltvorkommnissen